

Das Schutzpolizeibeamten- Gesetz.

Von

Polizeipräsident Stiller M. d. L.

In der Abend Sitzung vom 11. Mai hat der Preussische Landtag in erster Lesung den Entwurf des Schutzpolizeibeamtengesetzes behandelt und dem Hauptausschuß überwiesen. Abgesehen von der Rede des Kommunisten, die wie immer recht lebhaft war, verlief der Entwurf von den Rednern aller anderen Parteien eine ruhige und sachliche Behandlung. Sämtliche Parteien erklärten ihre Bereitwilligkeit, an dem Entwurf im Ausschuß mitzuarbeiten. Diese Behandlung des Regierungsentwurfs nach vorteilhaft von der Agitation, die besonders der sogenannte Schrader-Verband in öffentlichen Protestversammlungen und Briefen gegen den Entwurf entfacht hat. Es hat in der Öffentlichkeit berechtigtes Aufsehen erregt und den Wünschen der Polizeibeamten mehr geschadet als genützt, daß in diesen Versammlungen kommunistische Redner auftraten und als Wölfe im Schafspelz den Polizeibeamten die großartige „Fürsorge“ der Kommunisten für die Polizei darlegten. In der Praxis sieht es bekanntlich anders aus. Kein Mensch wird es den Polizeibeamtenverbänden verargen, wenn sie die wirtschaftlichen Belange ihrer Mitglieder wahrnehmen. Aber der Art und Weise, wie diese Interessenvertretung zu erfolgen hat, sind bestimmte, durch das Beamtenverhältnis gegebene Grenzen gezogen.

Das Schutzpolizeibeamtengesetz von 1922 war zugestanden worden ein Gesetz und daher befristet. In der Zeit, als es geschaffen wurde, war es ein Fortschritt gegenüber den schlechten Rechtsverhältnissen in der Schutzpolizei, deren Auflösung damals in der Entente gefordert wurde. Nach dem Sch. V. V. G. schied der Schutzpolizeibeamte in der Regel nach 12 Dienstjahren aus. Er erhielt nach dem Wehrmachtsversorgungsgesetz die Uebergangsgeldgründe und den Polizeiverordnungsgeld und konnte sich dann als Versorgungsmann bei anderen Verwaltungen und Polizeibehörden vorsetzen lassen. Die Aussicht, bald einverleibt zu werden, war recht gering, und wenn die Uebergangsgeldgründe verbraucht waren, war er der größten Not ausgesetzt. Diese Regelung war auch ungünstig für den Staat, der die Ausgaben, welche die Ausbildung der Polizeibeamten verursacht hatte, nicht in Markt ummünzen konnte, ganz abgesehen davon, daß die Uebergangsgeldgründe und die Abfindungen den Staatshaushalt schwer belasteten.

Der neue Entwurf bringt hier wesentliche Verbesserungen. Wie die Begehung schon beweist, soll das neue Gesetz nicht nur für die Schutzpolizei, sondern für alle Polizeidienststellen und für die kommunale Polizei Geltung haben. Damit werden alle preussischen Polizeibeamten unter annähernd gleiches Recht gestellt und sie erhalten im Gegensatz zu bisher eine Rechtsgrundlage. Das ist ein ganz erheblicher Fortschritt. Noch wichtiger ist die Vereinfachung des bisherigen Versorgungssystems. Künftig soll die Schutzpolizei den Ausgangspunkt für alle anderen Polizeizweige darstellen. Ohne daß er vorher aus der Schutzpolizei ausscheidet, soll der Beamte nach 8 Dienstjahren in andere Polizeidienststellen wie Landjäger, Kriminalpolizei, Innendienst und kommunale Polizei überführt werden. Für die zur Entlassung kommenden Schutzpolizeibeamten ist das Abfindungsverfahren verbessert. Eine weitere wichtige Verbesserung liegt in der Bestimmung, daß nach 12jähriger Dienstzeit die lebenslängliche Anstellung erfolgen soll. Während bisher der Schutzpolizeibeamte in der Regel nach 12 Dienstjahren ausschied, soll in der Regel die lebenslängliche Anstellung erfolgen. Eine Einschränkung liegt daran, daß eine Ausnahme eintritt, wenn keine freien Stellen vorhanden sind. Gegen diese Entlassungsmöglichkeit richten sich die Hauptbedenken der Polizeibeamtenverbände und Parteien. Es ist klar, daß damit das allseitig wünschenswerte Ziel, dem Schutzpolizeibeamten nach 12-jährig einwandfreie Führung eine Lebensstellung zu geben, durchbrochen ist. Das Ministerium des Innern führt für die Notwendigkeit dieser Bestimmung allerdings Gründe ins Feld, die recht schwerwiegend und beachtlich sind. Bekanntlich hat die Entente die Zahl der Polizeibeamten beschränkt und ist eine Ueberbesetzung, wenn auch nur für eine vorübergehende Zeit, nicht möglich. Die Frage der Entlassungsmöglichkeit nach 12 Dienstjahren, die eine Folge außerpolitischer Einwirkung ist, muß im Ausschuß eingehend und gewissenhaft geprüft werden. Sollte sich die Notwendigkeit der Beibehaltung dieser Bestimmung ergeben, so muß der betreffende Beamte, der weder durch seine noch durch die Schuld des Staates nicht zur lebenslänglichen Anstellung kommt, so großzügig abgefunden werden, daß er sich eine neue Existenz aufbauen kann.

Einem vielfach ausgesprochenen Wunsch des Landtages folgend, ist die Unfallfürsorge für die Polizeibeamten in dem Entwurf gesetzlich geregelt. Die Unfallfürsorge regelt sich danach nach dem Unfallfürsorgegesetz von 1902 und ist durch weitgehende Bestimmungen verbessert.

So bringt der Entwurf tatsächlich eine ganze Anzahl von Verbesserungen. Andererseits bleiben noch

manche Wünsche der Polizeibeamtenverbände unberücksichtigt. Wie weit man ihnen Rechnung tragen kann, muß im Ausschuß eingehend geprüft werden. Das gilt neben dem vorher Gesagten für eine evtl. Milderung des Cheverbots, für den Ausgleich zwischen Gehalt und Pension für jene Polizeierkeltsbeamte, die nach Vollendung des 60. Lebensjahres auch gegen ihren Willen in den Ruhestand versetzt werden um.

Bemühungen um Beilegung des Konflikts zwischen Preußen und dem Reich.

Unterredung Brauns mit v. Guérard

Von unserer Berliner Redaktion.

Berlin, 17. Mai. (Draht.)

Die Erregung über die kürzlichen brüskten Angriffe des preussischen Ministerpräsidenten Brauns gegen das Reich glüht in der Öffentlichkeit immer noch nach. Auch in der heutigen Landtagssitzung wurde nicht mit Unrecht von einigen Rednern hervorgehoben, daß man an der Form, in der Brauns seinen Vorstoß unternommen habe, unbedingt Anstoß nehmen müsse. Wenn sich der preussische Ministerpräsident demgegenüber mit der Erklärung zu entschuldigen suchte, daß der Ton nicht die Hauptsache sei, so ist ihm denn doch entgegenzuhalten, daß „der Ton die Musik macht“. Es ist einfach unlegbar, daß die dauerlichen Gegensätze zwischen Preußen und dem Reich niemals in eine solche Schärfe ausgearbeitet wären, wenn sich Herr Braun etwas gemäßigter und nicht, wie ihm auch im Landtag vorgeworfen wurde, „in Hemdsärmeln“ gesprochen hätte. Ebenso ist die heute auch im Landtag wieder zum Ausdruck gebrachte Auffassung nicht von der Hand zu weisen, daß auch im Falle Dr. Brauns eine bewußte und gewollte Brüstung des Reiches vorgelegen hat.

Wir betonen schon deutlich, daß es an der Zeit sei, daß Herr Braun mit derartigen Methoden bricht. Auch die Zentrumsfraktion des preussischen Landtages hat alles Interesse daran, daß die Reibungen zwischen Preußen und dem Reich verschwinden. Die Schritte, die in dieser Richtung unternommen werden, um in Zukunft ein verständnisvolles Zusammenarbeiten zu ermöglichen, werden von der Fraktion auf jeden Fall unterstützt werden. Es besteht auch kein Zweifel daran, daß die Ansprüche Preußens, soweit sie berechtigt sind, viel eher Aussicht auf Erfüllung haben, wenn die Forderungen nicht in gereizter Form erhoben werden, sondern die Verhandlungen sich in freundschaftlichen Bahnen abspielen.

Wenn die Linkspresse aus der Tatsache, daß am Montag der stellvertretende Vorsitzende der Zentrumsfraktion

wendig waren, um das Nachtmittel des Staates entsprechend auszugestalten. Es darf nicht übersehen werden, daß der Grund für die tiefgehende Unzufriedenheit in der Polizeibeamtenschaft weniger in den mangelhaften Rechtsverhältnissen als in der ungenügenden Befolgung liegt. Aufgabe der neuen Befolgsordnung wird sein, hier vorhandene Härten und Ungerechtigkeiten auszugleichen.

Bei der Beratung des Pol. V. G. im Ausschuß und im Plenum des Landtages wird die Zentrumsfraktion gern mitarbeiten, um die Interessen der Polizeibeamtenschaft mit denen des Staates in Einklang zu bringen.

des Reichstages, v. Guérard, mit dem Ministerpräsidenten Braun eine Unterredung hatte, den Schluß ziehen zu können glaubt, mit dem Ergebnis der Aussprache sei man ausnehmend aus beiden Seiten zufrieden gewesen, so können wir dieser optimistischen Annahme nicht beistimmen. Rein formell sei zunächst festzustellen, daß die Anregung zu einer Unterhaltung zwischen den beiden Herren nicht vom Zentrum ausging. Rein sachlich handelte es sich nur um eine erste Klärung. Im Auftrage der Zentrumsfraktion des Reichstages konnte Herr v. Guérard nicht sprechen, da weder die Fraktion noch der Vorstand sich im Laufe dieser Woche mit dem schwebenden Problem befaßt haben. Soweit wir unterrichtet sind, steht das Thema auf der Tagesordnung für die Mittwochsitzung des Reichstages. Weiter erfahren wir, daß die Vorstände der Zentrumsfraktionen des Reichstages und des Landtages am Mittwoch zu einer gemeinsamen Beratung zusammenzutreten.

Die gesamte Zentrumsfraktion hat selbstverständlich ein großes Interesse daran, daß die Differenzpunkte möglichst bald aus der Welt geräumt werden. Die Partei ist ja auch zu einer Vermittlung wie geschaffen, weil sie sowohl an der Regierung im Reich wie in Preußen beteiligt ist. Ob jedoch die Bemühungen, die natürlich auch vom Reichskabinett eifrig betrieben werden, einen vollen Erfolg haben werden, kann vorerst noch nicht gesagt werden. Auch die vom Ministerpräsidenten Brauns bisher bestellte Form bei der Vertretung der Wünsche Preußens könnte schließlich mit dem Mantel der Nächstenliebe bedeckt werden, wenn das Material des preussischen Ministerpräsidenten völlig unanfechtbar wäre. Hier aber liegt der Haß im Pfeffer. Herr Braun hat sich bei seinen temperamentvollen Ausführungen auf Zahlen gestützt, die, wie aus Seiten des Reiches behauptet wird, nicht ganz richtig sind. Außerdem sind die Forderungen Preußens von einer solchen Höhe, daß das Reich unmöglich zu 100 Proz. entgegenkommen kann.

(Siehe auch den Landtagsbericht auf der 2. Seite.)

Das Republikerschutzgesetz mit 323 gegen 41 Stimmen angenommen.

Eine Erklärung der Deutsch- nationalen.

Von unserer Berliner Redaktion.

Berlin, 17. Mai. (Draht.)

Die künstlich hoch gehypten Wogen der ebenso künstlichen Erregung der letzten Wochen können wieder zurückgehen: Im Reichstag fand heute der Initiativvortrag der Regierungsparteien, das Gesetz zum Schutz der Republik um zwei Jahre zu verlängern, mit 323 Stimmen gegen 41 Stimmen die erforderliche Zweidrittelmehrheit. Für das Gesetz stimmten die Regierungsparteien, die Demokraten und die Sozialdemokraten, gegen das Gesetz die Nationalen, Kommunisten und vier Welsen.

Von einem „großen Tag“ kann nicht gesprochen werden. Die Vände der Deutschnationalen wiesen manche Lücke auf und auch bei den anderen Fraktionen fehlten zahlreiche Abgeordnete. Seit mehreren Tagen war es ja eine unbefristete Tatsache, daß kein Stein mehr in den parlamentarischen Weg gerollt werden würde. Die ganze Aussprache des Reichstagesplenums, die von der Opposition beherrscht wurde, war weniger von sachlichen Gesichtspunkten getragen, als von dem Wollustgefühl der Linksparteien, nun einmal eine heftigste Gelegenheit gefunden zu haben, den Deutschnationalen wegen ihres treuen Festhaltens an den bei der Bildung des Kabinetts übernommenen Verpflichtungen „eins auszuweisen“. Wir müssen dem Grafen Westarp recht geben, wenn er seine heutige Erklärung mit den Worten einleitete, in den Reihen der Opposition seien sachliche Gesichtspunkte nicht enthalten gewesen. Seine Ausführungen wurden von der Linken fortgesetzt durch ironische Zwischenrufe zu hören verstand. Schließlich nahte der Termin der Abstimmung

heran, wobei das eingangs erwähnte Ergebnis zum Vorschein kam.

Die weiteren Punkte der Tagesordnung wurden ziemlich rasch erledigt. Unter den Abgeordneten machte sich so etwas wie Reizlosigkeit bemerkbar. Die Mitglieder des hohen Hauses waren nämlich zum Besuch der Wochenendausstellung am Kaiserdom auf 5 Uhr nachmittags eingeladen. Um 4 1/2 Uhr verlegte sich das Haus, friedfertig und einträchtig, die Parlamentarier hinaus zum Friseur nach Wilmersdorf und hatten allen Zant über das Republikerschutzgesetz vergessen.

Auch das Jugendchutzgesetz angenommen.

(Berlin, 17. Mai.)

Nachdem der Reichstag in seiner heutigen Sitzung den deutschitalienischen Vergleichs- und Schiedsgerichtsvertrag an den auswärtigen Ausschuss zur Vorberatung verwiesen hatte, folgte

die dritte Lesung des Initiativvortrages zur Verlängerung des Republikerschutzgesetzes.

Abg. Graefe (DfL.) nannte das Gesetz eine Spottgeburt von Angst und Unfreiheit. Ein solches Ausnahmengesetz dürfe nicht verlängert werden. Ganz unverständlich sei es, daß eine bisher nationale Partei ein solches Gesetz mit einbringe.

Abg. Graf Westarp (D. NfL.) sollte nunmehr das Wort erhalten, war aber nicht anwesend. (Murmure und Gelächter links). Erst nach Schluß der allgemeinen Aussprache erschien er und erklärte in der Spezialberatung: Die Reihen der Opposition haben seinen Ansehens verloren, in der Debatte einzutreten, da sachliche Gesichtspunkte darin nicht enthalten waren. (Großes Gelächter links). Wir halten es nur noch für erforderlich,

unsern grundsätzlichen Standpunkt vor der Abstimmung noch einmal klar zu legen.

Unsere Gegnerschaft gegen die Ausnahmebestimmungen dieses Gesetzes, insbesondere gegen den § 23, der dem Kaiser die Rechte vorenthält, die jedem Deutschen zustehen, ist bekannt und unverändert. Wir haben dem jetzt abgeschlossenen Kompromiß nun deshalb zustimmen können, weil in der vorgeschlagenen Entschließung und in der dazu abgegebenen gemeinsamen Erklärung der Regierungsparteien eine weitere Prüfung der Frage in Aussicht gestellt ist, welche Einzelvorschriften des Gesetzes der Dauererregung in entsprechender Anzahl einzuzugleichen oder aufzuheben sein werden und weil ferner, um diese Prüfung zu ermöglichen, die unveränderte Verlängerung der materiellen Vorschriften auf eine kurze Zeit als angemessene Lösung bezeichnet wird. Das eröffnet uns die Möglichkeit, weiter für unsere grundsätzliche Auffassung insbesondere für den von uns für notwendig gehaltenen Fortfall der genannten und anderer Ausnahmevorschriften, einzutreten. (Lachen links).

Abg. Müller-Branken (Zp.) erklärte in dieser Erklärung einen schlecht geschriebenen Entschuldigungsatz. Die Deutschnationalen schütten unter Führung von Hert und Reußell im Reichshaus die Republik, während gleichzeitig Wilhelm II. sich in Born einen Bart durch den Tisch wachsen lassen könne. (Heiterkeit und Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Schröter (Komm.) legte seinen Wert auf das Verbot der Rückkehr des Kaisers, das ja doch nur eine Kann-Vorschrift sei; außerdem residiere der Kronprinz bereits in Cels.

Die Schlußabstimmung

war auf Antrag der Sozialdemokraten namentlich. Gegen den Gesetzesantrag stimmten die Kommunisten, die Welsen, die Nationalsozialisten und die Deutsch-Hannoveraner. Das Gesetz wurde

mit 323 gegen 41 Stimmen angenommen.

Präsident Loebe stellte fest, daß die für Verfassungsänderungen erforderliche qualifizierte Mehrheit erreicht ist.

Ein sozialdemokratischer Antrag, nunmehr zunächst die Krisenfürsorge der Arbeitslosen zu beraten, wurde gegen die Stimmen der Linken abgelehnt. Es folgte die dritte Lesung des Gesetzes über den Schutz der Jugend bei Luftkrafteisen.

Abg. Seydewitz (Zp.) verlangte eine Regierungserklärung darüber, was unter den öffentlichen Veranstaltungen zu verstehen sei.

Reichsinnenminister v. Reußell: Eine Beschwerde beim Reichsinnenministerium, wie sie die Sozialdemokraten beantragen, ist technisch unmöglich. Sie müssen bis zur Einrichtung des Reichsverwaltungsgerichtes warten. Die notwendige Einleitlichkeit wird dadurch gegeben durch die Verhandlungen mit den Ländern über die Aufhebung der Bestimmungen. Ihre Maßnahmen gegen die Mitwirkung von Kindern bei Luftkrafteisen hat die Regierung fallen lassen.

In der Einzelberatung wurde dem Antrag Dr. Kuntze (D. NfL.) gemäß im § 1 der Maßb. 2 gestrichen, der die Lichtbildaufnahmen betrifft. Zum § 2 wurde ein Antrag der Regierungsparteien angenommen, wonach von jeder Aufnahme auf Grund des Gesetzes dem zuständigen Jugendamt Kenntnis zu geben ist. Ferner wurde auf Antrag der Regierungsparteien ein neuer § 3a eingefügt: „Gegen eine auf Grund des § 1 erlassene Anordnung und gegen die einen Antrag des Jugendamtes ablehnende Verfügung ist die Beschwerde zulässig.“ Schließlich wurde auf Antrag der Regierungsparteien ein neuer § 4a eingefügt: „Jede festgestellte Uebertretung dieses Gesetzes ist dem Jugendamt zu melden.“ Durch die Annahme weiterer Anträge Dr. Kuntze (D. NfL.) wurde das Lichtbildwesen vollständig aus dem Gesetz herausgenommen. Alle übrigen Änderungsanträge wurden abgelehnt.

In der Schlußabstimmung wird die Vorlage unter Beifall der Kommunisten mit den Stimmen der Regierungsparteien, der Welsen und einer Minderheit der Wirtschaftlichen Vereinigung angenommen.

Es folgte die erste Beratung eines vom Abg. Kuntze (D. NfL.) beantragten Gesetzes, der aus dem Gesetz über die Krisenfürsorge die Bestimmungen streichen will, nach der Regierung einzelne Verufe oder Verträge von der Krisenfürsorge ausnehmen oder die Krisenfürsorge auf einzelne Verufe oder Verträge beschränken und die Fürsorge zeitlich beschränken kann.

Nach Ausführungen des Antragstellers wurde die Weiterberatung auf Mittwoch verlegt.

Anträge der Demokraten, Sozialdemokraten und Kommunisten zur Beamtenabfindung wurden ebenfalls dem Beamtenausschuß überwiesen.

Um 4 1/2 Uhr verlegte sich das Haus auf Mittwoch 3 Uhr.

Dr. Stresemann und die Rheinlanddrängung.

Berlin, 17. Mai. Anknüpfend an die vom „Manchester Guardian“ in einem Artikel über den Besuch Doumergues in London gemachte Feststellung, daß Deutschland weiter die Schmach einer fremden Besatzung erleidet, für die es, von Locarno ganz abgesehen, schwer ist, auch nur eine juristische Entschuldigung zu finden, schreibt die Diplomatisch-politische Korrespondenz: Diese Feststellung führt zugleich die mehrfach aufgetauchte Kombination ad absurdum, wonach das Verhalten des Reichsaussenministers durch irgendeine innenpolitische Schwierigkeiten seiner Stellung bedingt werde. Insofern auf das Rheinland hat Dr. Stresemann nur verlangt, was Sache des ganzen deutschen Volkes ist. Es ist also ganz unmöglich, daß in dieser Frage irgendeine Konsequenz bestehen könnte, die auf die Handlung eines deutschen Staatsmannes irgendwelchen Einfluß ausüben vermöchte. Die Besprechung zwischen Brand und Chamberlain — soweit sie sich überhaupt dieser Frage zuwenden — werden zweifellos der Tatsache Rechnung zu tragen haben, daß in den Fragen des Rheinlandes das deutsche Volk in seiner Ge-

Boholt, den 18. Mai 1927.

tierfleisch=

Billigkeits-

of chapters.

1. 21

•

an den

alen verlore

m statt. Der
sah sich durch

22

Figure 2

welche nicht nur nur die Inhalten selbst, sondern auch für
 die künftigen Wegebenutzer. Es ist auch festzuhalten
 worden, daß eine große Zahl von Unfallsfällen, die sich
 an Höhenübergängen ereignet haben, auf die Be-
 nutzung derartiger Fußwege zurückzuführen ist. Söflich
 ist auch auf den § 7 Abs. 1 Satz 3 der neuen Straßen-
 verkehrsordnung hinzuweisen, wonach der Führer eines
 Fußweges seinen Platz so wählen muß, daß er freie
 Aussicht nach vorn und nach den Seiten hat und stets in
 der Lage ist, die Fügel sicher zu handhaben. In möglichen
 Fällen wird sich Abhilfe dadurch schaffen lassen, daß
 mittels eines geringfügigen Umbaus der Führerfist weiter
 nach vorn verlegt wird. Weiter wird es wohl fast immer
 möglich sein, durch Einfügung von hinreichend großen
 Glas- oder Zelluloidscheiben in die Seiteneinbauten
 Ausblicksmöglichkeiten zu schaffen. Behördlicherseits soll
 unter allen Umständen darauf hingewirkt werden, daß
 diese verkehrsunfähigen Fußwege mit möglicher Be-
 schleunigung in einen verkehrsfähigeren Zustand verkehrt
 werden oder aber, falls dies nicht möglich sein sollte, von
 den öffentlichen Wegen verschwinden. Es liegt daher im
 Interesse aller Besitzer derartiger Fußwege im Sinne
 vorstehender Ausführung von sich aus das Erforderliche zu
 unternehmen und da für Abhilfe zu sorgen, wo es für den
 Besitzer als auch für den allgemeinen Verkehr notwendig
 erscheint um so ein behördliches Eingreifen zu vermeiden.

**Der Wert einer Anzeige
wächst mit der Dauer
ihrer Veröffentlichung!**

e. Borken, 17. Mai. Gerüßelsturz. Ein hawarwerfischer Gerüßelsturz ereignete sich am Dienstag mittag kurz vor vier bei dem neuen Anbau im Gerüßel Alois Bressler. Gastwirt und Antreibermesser Alois Bressler sowie Geselle waren im Neubau mit Antreibearbeiten beschäftigt, als plötzlich das ungefähr 6 Meter hohe Gerüßel einbrach. Beide wurden unter den Trümmern bedeckt. Während der Besser Hr. einen Beinbruch und drei Verletzungen davontrug, erlitt der Geselle sieben Stimmbein- und schädelverletzungen. Die Verletzungen

Vom Niederrhein.

— 1. Heiden, 17. Mai. **Schwerer Unfall.** Am Montag Morgen kam es an der Heidenr Schule gegenüber dem Bahnhof in der Ueberführung zu einem traurigen Unglück. Das 3jährige Kind des Schreiers Hefling lief im Moment zu dem Ueberführung, als gerade ein Güterzug die Stelle passierte. Das Kind lief direkt gegen den Zug und wurde überfahren. Der Junge liegt lebenslos darnieder. Der Vater beschief wenig Hoffnung, ihn am Leben zu erhalten. Der Vorfall sollte allen Eltern zur Warnung dienen und veranlassen, ihre Kinder in der Nähe der Eisenbahnstraße nicht aus dem Blicken zu lassen.

Deutsche DJK Jugendkraft

antwortlich für den Jenetell: für Vollst. Chefredakteur Dr. Walter, den allgemeinen provinzialen u. gemeinlichen Teil Karl Oerterdun, Jenetellon Josef H. o., für Handel Dr. iur. A. Henkel, sämtlich in umund. Für Münster und das Münster und Altona von Eversen, after I. W. Berliner Redaktion: Dr. Jacher und Dr. Müller, in SW. II, für den allgemeinen Interaktientel Vol. Sibara, Müntz age: T. & A. Temmling a. Badoll. Carlotta Schörlbach



Immagini

Schuhputz
Bohnerwachs
Metallputz

er anzuordnen. Er
ter Stelle unter dem
haltung seiner Fraktion
wenig glänzend — be-
stand der Deutscheson-
nacheilende, Kreuzge-
gen dieser Gruppe, ist
nationalen Fraktions-
alle Würdigung der si-
nicht darüber hinweg-
Koalition ein zu großer
„Deutsche Zeitung“, ist
bezeichnet die Verläu-
teige Koalition als ei-
nungen geben der Fra-
ber bekannte Stimmun-
ihrer großen Mehrheit
hat, so kann man dar-
die Ja-Sager, unbeeir-
nen Partei, entschlo-
gen, den sie durch
des Reichstages
haben.

Die Gegner des K
tisch Verknüpfen, die
Große Koalition hinc